

Coronavirus: Situation in Polen

Aktuelle Lage und laufende Updates

Das AußenwirtschaftsCenter Warschau informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in Polen.

Stand: 19.7.2021 | 16:00 Uhr

Aktuell & wichtig

- Wir weisen darauf hin, dass die Situation derzeit dynamisch ist und es relativ rasch zu Änderungen kommen kann.
- Polen: Wichtig – Einreise nach Polen aus dem Schengen-Raum ohne Quarantäne möglich nur: mit einem negativen Test oder für Voll-Geimpfte oder Genesene, ansonsten Quarantänepflicht.
- **Polen:** Flüge von und in alle Schengen-Länder erlaubt. Vor der Abfertigung müssen Flugzeug-Passagiere ein [Einreise-Formular](#) online ausfüllen.
Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird man das Formular im Flugzeug in Papierform bekommen.
- Gütertransfer uneingeschränkt möglich
- Alle Kultur-, Sport-, Handels-, Gastronomie-, Nächtigungs- und sonstige Objekte mit Beschränkungen geöffnet.

- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Weitere Informationen und Notfallnummern](#)

Einreise und Reisebestimmungen

Momentan gelten in Polen die gleichen Regeln für Geschäftsreisende und Touristen.

- [EU / Schengenraum](#)
- [Drittstaaten](#)
- [Reisen mit dem eigenen Fahrzeug](#)

EU / Schengenraum

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Ja	Ja
Ohne Quarantäne - Personen, die eine erfolgte Voll-Impfung* gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff nachweisen können. Nachweis auf Polnisch oder Englisch. Die Einreise ist 2 Wochen nach der zweiten Dosis bzw. nach der einzigen Dosis von J&J möglich.	Ohne Quarantäne - Personen, die innerhalb der letzten sechs Monate nachweisbar eine Isolierung bzw. Krankenhausaufenthalt aufgrund einer COVID-19 Erkrankung durchlaufen haben. Ärztliche Bescheinigung auf Polnisch oder Englisch.	Einreise ohne Quarantäne nur mit maximal 48 Stunden altem PCR- oder Antigen-Test möglich.

*) Als Voll-Geimpfte gelten Personen, die zwei Impfdosen von den in der EU zugelassenen Impfstoff oder eine Dosis von Johnson & Johnson erhalten haben.

Europäische digitale Covid-Zertifikate werden anerkannt.

Drittstaaten

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Ja	Ja
Ohne Quarantäne - Personen, die eine erfolgte Voll-Impfung* gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff nachweisen können. Nachweis auf Polnisch oder Englisch. Die Einreise ist 2 Wochen nach der zweiten Dosis bzw. nach der einzigen Dosis von J&J möglich.	Ohne Quarantäne - Personen, die innerhalb der letzten sechs Monate nachweisbar eine Isolierung bzw. Krankenhausaufenthalt aufgrund einer COVID-19 Erkrankung durchlaufen haben. Ärztliche Bescheinigung auf Polnisch oder Englisch.	10-tägige Quarantänepflicht, die mit einem negativen und in Polen durchgeführten Test (PCR bzw. AGT) nach 7 Tagen verkürzt werden kann.
*) Als Voll-Geimpfte gelten Personen, die zwei Impfdosen von den in der EU zugelassenen Impfstoff oder eine Dosis von Johnson & Johnson erhalten haben.		

➤ [Einreise-Formular für Flugzeug-Passagiere](#)

Reisen mit dem eigenen Fahrzeug | Österreich ↔ Polen

Transit durch Tschechien: möglich. Details finden Sie auf der [Länderseite Tschechien](#).

Transit durch die Slowakei: möglich. Details finden Sie auf der [Länderseite Slowakei](#).

Transit durch Deutschland: möglich. Details finden Sie auf der [Länderseite Deutschland](#).

COVID-19-Testmöglichkeiten

- [AT: COVID-19-Testmöglichkeiten](#) bzw. [COVID-19-Labore](#)
- [PL: COVID-19-Testmöglichkeiten](#)

2. Regelungen für den Güterverkehr

Der internationale Güterverkehr ist uneingeschränkt möglich und die EU-Binnengrenzen frei passierbar.

Bei den EU-Außengrenzen kommt es wie gewohnt zu Kontrollen.

3. Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

- 1,5 Meter Abstand (Außer Eltern mit Kindern bis 13, Zusammenlebende, Verhinderte)
- Maskenpflicht: Innenbereich, öffentliche Verkehrsmittel.
- Draußen keine Maskenpflicht.
- Alle Kulturobjekte geöffnet
- Museen und Kunstgalerien, 1 Person pro 10 m²
- Kinos maximal 75% Belegung
- Theaters, Oper, Philharmonien, Konzerte: maximal 75 % Belegung, 1,5 Meter Abstand, 1 Person pro 10 m²
- Im Freien maximal 75%, Abstand 1,5 m², maximal 250 Personen
- (Voll-Geimpfte werden nicht eingerechnet)
- Vergnügungspark: maximal 75% Belegung
- Öffentliche Verkehrsmittel: 100% Belegung
- Nachtclubs maximal 150 Personen
- Messe, Ausstellungen, Konferenzen: 1 Person pro 10 m²
- Einkaufszentren: 1 Person pro 10m²

- Gastronomie maximal 75% Belegung, Abstand zwischen Tischen 1,5 m
 - Hotels maximal 75% Belegung
 - Fitnessstudios: 1 Person pro 10 m²
-

4. Weitere Informationen und Notfallnummern

Gesundheitsinformationen

Weitere Informationen gibt die laufend aktualisierte Website der polnischen Gesundheitsbehörden. Die 24-Stunden-Hotline des Nationalen Gesundheitsfonds ist unter folgender Rufnummer erreichbar: +48 800 190 590.

Unser Service für Sie

Das AußenwirtschaftsCenter Warschau ist für Sie erreichbar via E-Mail warschau@wko.at und Telefon +48 22 586 44 66.